Das Land Steiermark

Förderungsmöglichkeiten für Wassergenossenschaften



Dipl.-Ing. Peter Rauchlatner
A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Praxisforum für Wassergenossenschaften, Lannach am 23.10.2026

Das Land Steiermark

Wassergenossenschaften

Siehe Wasserrecht

§73 Zweck der Wassergenossenschaften
§74 Einteilung und Bildung der Wassergenossenschaften
§75 Genossenschaften mit Beitrittszwang
§76 Zwangsgenossenschaften
§77 Satzungen
§78 Aufteilung der Herstellungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten
§78a Genossenschaftsorgane
§79 Wahl der Genossenschaftsorgane
§80 Genossenschaftliche Verpflichtungen als Grundlast
§81 Nachträgliche Einbeziehung
§82 Ausscheiden
§83 Auflösung der Genossenschaft
§84 Eintreibung der Genossenschaftsbeiträge
§85 Aufsicht; Maßnahmen gegen säumige Genossenschaften
§86 Beitragsleistungen von Nichtmitgliedern

rd. 548 WG
rd. 343 Wgem

Das Land Steiermark

Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft

Bund: **Förderungsrichtlinien auf Basis Umweltförderungsgesetz**
Land: **Förderungsrichtlinien auf Basis Regierungsbeschluss**

Für WG:

rd. 340 Anträge
mit rd. 23 Mio. IK

rd. 40 DWK
mit rd. 1,5 Mio. IK





Abgestimmte Abwicklung Bund / Land

Das Land Steiermark

Förderungsrichtlinien

Bund: Förderungshöhe 10% - 25% (siehe aktuelle Liste der Gemeinden)

Land: Förderungshöhe 7% - 12% / 22% (siehe aktuelle Liste der Gemeinden)

Bundesland	Gemeindename	Gemeinde Kennziffer	Förderungssatz Abwasser-entsorgung in %	Förderungssatz Wasser-versorgung in %
Steiermark	Admont	61253	17	13
Steiermark	Aflenz	62138	15	21
Steiermark	Aich	61254	34	19
Steiermark	Aigen im Ennstal	61203	17	13
Steiermark	Albersdorf-Prebuch	61701	14	12
Steiermark	Allerheiligen bei Wildon	61001	18	14

GKZ	Gemeindename	Landesförderung (%) für ERRICHTUNGEN	Landesförderung (%) für ANPASSUNGEN	Landesförderung (%) für SANIERUNGEN
61253	Admont	7	7	9
62138	Aflenz	7	7	8
61254	Aich	7	9	10
61203	Aigen im Ennstal	7	7	8
61701	Albersdorf-Prebuch	7	7	8
61001	Allerheiligen bei Wildon	7	7	8

Förderungsmöglichkeiten für Wassergenossenschaften

Das Land Steiermark

Sie sind hier: > Wasserwirtschaft > Förderungen > Förderung - Wasserversorgung > **kommunale Wasserversorgung**

- > Förderung - Abwasserentsorgung
- > Förderung - Wasserversorgung
 - > kommunale Wasserversorgung
 - > Einzelwasser-versorgung
 - > Anschlussleitungen von physischen oder juristischen Personen
 - > Digitaler Wasserleitungs-kataster
 - > Generelle Planungen
 - > Arteser Aktionsprogramm 2.0
- > Förderung - Hochwasserschutz
- > Förderung - Ländliche Entwicklung

www.wasserwirtschaft.steiermark.at

Förderung - Kommunale Wasserversorgung (WVA)

Für Maßnahmen der kommunalen Wasserversorgung durch Verbände, Gemeinden, Genossenschaften und sonstige Untern sind Förderungen seitens des Landes Steiermark sowie seitens des Bundes möglich.

- Was wird gefördert? (Förderungsgegenstand)
- Wer kann eine Förderung beantragen? (Förderungswerber)
- Wie hoch ist Förderung? (Förderungsausmaß)
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? (Förderungsvoraussetzungen)

Das Land Steiermark

Förderungsgegenstände für WG

- **Errichtung** von Wasserversorgungsanlagen oder Einrichtungen zur Notwasserversorgung
- **Reinvestition** in Wasserversorgungsanlagen
- mit förderfähigen Maßnahmen in Zusammenhang stehende Vorleistungen
- Planungs- oder Bauaufsichtsleistungen
- Errichtung von Anschlussleitungen, die für die Anlage unbedingt erforderlich sind, wie beispielsweise für Wasser, Abwasser oder Energie
- Erstellung eines digitalen **Leitungsinformationssystems** für Wasserversorgungs-anlagen auf Grundlage einer aktuellen Leitungszustandserhebung auf Basis einer Wasserverlustanalyse oder Dichtheitskontrolle oder Kamerabefahrung

Das Land Steiermark

Förderungsgegenstände für WG

- Maßnahmen zur **Wiederherstellung** der ursprünglichen Funktion von Wasserversorgungsanlagen nach Naturkatastrophen wie Hochwasser, Lawinen, Muren, Hangrutschungen oder Erdbeben

- Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen von Wasserversorgungsanlagen; insbesondere
 - Einrichtungen zur **Erzeugung oder Nutzung** von Energie oder Wärme aus erneuerbaren Quellen im Ausmaß des Eigenbedarfes (z.B. Trinkwasserkraftwerke, Photovoltaik-Anlagen) auf Grundlage eines Energiekonzeptes
 - Maßnahmen zur **Erhöhung der Energieeffizienz** auf Grundlage eines Energiekonzeptes unter der Voraussetzung, dass eine maßgebliche Verringerung der Umweltbelastung im Vergleich zum funktionsfähigen Referenzzustand der bestehenden Anlage erreicht wird

Das Land Steiermark

Hinweise zur Förderung

- Ansuchen **vor** Baubeginn auf **www.meinefoerderung.at**
- **Vollständiges** Ansuchen inklusive rechtlicher Bewilligungen
- Bei Sanierungen von Leitungen vollständiges Leitungsinformationssystem
 - Erleichterung für Netze bis 10.000 lfm
- Ausnahmen für WG bei allgemeinen Förderungsvoraussetzungen
 - Keine Mindestgebühr unter 250 HA
 - € 2,08 pro m³ ohne Ust. beim Land
 - € 1,00 pro m³ mit Ust. beim Bund
 - Keine Kosten- und Leistungsrechnung unter 250 HA
 - Keine Störfallmanagementplanung (Land)

ABER Empfehlung für Kostendeckende Entgelte sowie Störfallmanagement

Das Land Steiermark

Ansprechpartner

Abteilung 14, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Wartingergasse 43, 8010 Graz

Baubezirksleitungen, Referate Wasser, Umwelt und Baukultur

- Baubezirksleitung Liezen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen
- Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur
- Baubezirksleitung Obersteiermark West, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg
- Baubezirksleitung Oststeiermark, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg
- Baubezirksleitung Steir. Zentralraum, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz
- Baubezirksleitung Südoststeiermark, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach
- Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburgerstraße 75, 8435 Wagna